

Wink

Der Regierungspräsident.
III L 65-zel-3.

Hildesheim, den 3. September 42.

EH

An den - Unmittelbar -

Herrn Generalinspektor für Wasser und Energie,
Abteilung Wasserwirtschaft,

Berlin W. B.

Pariser Platz 3

Betrifft: Reinhaltung der Leine; Abwasserbeseitigung in
Clausthal.

Erlaß vom 22. Juli 1942. - B 7 - 1832g-

Berichterstatter: Regierungsrat Pabst.

Mitberichterstatter: Oberregierungs- und -baurat Waßmann,

Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Zimmermann u.

Oberregierungs- und -gewerberat Jacobi.

2 Anlagen: 1) Ein Heft Abschriften,

2) 3. Ausfertigung der Unterlagen zum Verleihungs-
antrage der Fabrik Clausthal (g.g.R.).

2

Zunächst bitte ich, auf den Bericht Bezug nehmen zu dürfen, den ich am 17. Dezember 1941 dem Herrn Reichsminister des Innen erstattet habe und der sich in Abschrift in dem A.-H. (Abschriften-Heft) Blatt 1 ff. befindet. Das am Schluß des Berichtes erwähnte Gutachten der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (jetzt: Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte) ist unter dem 7. März 1942 erstattet worden (A.-H. Blatt 87 f.). Über die Möglichkeit der Versenkung der Abwässer unterrichten die Gutachten des Regierungsgeologen Professor Dr. Dahlgrün vom Reichsamt für Bodenforschung (A.-H. Blatt 48, 66, 75, 81).

Angesichts der auch vom Herrn Reichsinnenminister in seinem Erlaß vom 16. Februar 1942 (A.-H. Blatt 86) besonders betonten Gefahren, die durch eine Verunreinigung des Grundwassers entstehen können, soll nur ein möglichst kleiner Teil der Abwässer versenkt werden. Auf dem Werke fallen im wesentlichen zwei Arten von Abwässern an und zwar die dunkelroten, konzentrierten Waschwässer von der Wäsche des Trinitrotoluols (etwa 20000 cbm monatlich) und die nur schwach

schwach gelb gefärbten, wenig konzentrierten Abwässer der Schwefelsäurekonzentration (etwa 8000 cbm monatlich). Nach Fischversuchen, die das Flußwasseruntersuchungsamt Hildesheim in Verbindung mit dem Staatlichen Fischereiamt Hannover hier im Laboratorium durchgeführt hat (A.-H. Blatt 52ff.), wirkt das rote Abwasser auf Fische bis zu einer Verdünnung von 1:200 tödlich, während diese Grenze für das gelbe Abwasser bei einer Verdünnung von 1:10 liegt. Das rote Abwasser ist also 20 mal giftiger als das gelbe. Demgemäß kommt es hauptsächlich darauf an, die roten Abwässer/fernzuhalten von den Vorflutern. Wie ich schon in meinem Bericht an den Herrn Reichsinnenminister erwähnt habe, ist es nicht möglich, die beiden Arten der Abwässer vollständig getrennt fortzuleiten, weil dann noch eine zweite sehr lange Leitung hätte gebaut werden müssen. Das Werk hat aber doch Einrichtungen getroffen, die es ermöglichen, die roten Abwässer gesondert zu versenken. Ganz hat sich eine solche Trennung allerdings nicht durchführen lassen. Auf dem Wege zu den Schluckbrunnen tritt eine Mischung der roten und gelben Abwässer ein und zwar etwa im Verhältnis von 1:1.

Auf Grund des oben erwähnten Gutachtens der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte und der mit den Referenten dieser Anstalt geführten mehrfachen Besprechungen, bei denen die Ergebnisse der erwähnten Fischversuche sowie der im Staatlichen Gesundheitsamt in Hannover ausgeführten Versuche an warmblütigen Tieren (A.-H. Blatt 85, 94) berücksichtigt wurden, war zunächst vorgesehen, daß die roten Abwässer nur solange eingeleitet werden sollten, wie die Leine mindestens Mittelwasser, d.h. bei Hannover 38,5 cbm/sek führt. Hierbei mußte in Kauf genommen werden, daß

daß in der Söse und Rhume das Baden unmöglich geworden ist und Fischsterben aufgetreten sind. Das Hauptaugenmerk wurde darauf gerichtet, in Hannover Schäden zu verhüten. Das Wasserwerk Ricklingen der Stadt Hannover gewinnt das Trinkwasser aus Grundwasser, das durch Versickerungsteiche mit Leine-Wasser angereichert wird. Die Stadt Hannover hat ferner mehrere Freibadeanstalten in der Leine und außerdem ein großes Freibad im Maschsee, der aus der Leine gespeist wird. Als sich zu Beginn des Sommers d.J. bezüglich des Badens Bedenken erhoben, ist noch einmal geprüft worden, welche Abwassermengen bei der Einleitung zugelassen werden könnten. Darauf ist in Verfolg einer Besprechung, die ich am 24. Juni d.J. unter Beteiligung der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte beider Stadtverwaltung in Hannover anberaunt hatte, folgendes vereinbart:

Die ganze Menge der anfallenden konzentrierten roten Abwasser (etwa 8 lit/sek) darf nur eingeleitet werden, wenn die Leine bei Hannover über 40 cbm/sek Wasser führt. Bei geringerer Wasserführung muß die einzuleitende Menge jener roten Abwasser nach einer festgesetzten Staffel entsprechend gemindert werden, und die Einleitung muß überhaupt unterbleiben, wenn die Leine in Hannover nur 20 cbm/sek oder weniger Wasser führt. Das Werk hat Einrichtungen geschaffen, die es ermöglichen, die Fortleitung der roten Abwasser entsprechend zu regeln. Auf diese Weise ist es gelungen, die Beeinträchtigung der Leine bei Hannover in erträglichen Grenzen zu halten.

Soweit die roten Abwasser nicht eingeleitet werden konnten, sind sie versenkt worden. Hierfür hat das Werk bei Petershütte drei sogenannte Schluckbrunnen von 115, 133 und 140 m Tiefe niedergebracht; ein vierter Brunnen ist im Bau. Bisher sind nur der erste und zweite Brunnen benutzt. In diese sind seit Februar bis Ende August d.J. im ganzen 116.674 cbm versenkt worden. Bezüglich der Lage der Schluckbrunnen gestatte ich mir, auf den bei den Verleihungsunterlagen befindlichen Übersichtsplan (Anlage 10) Bezug zu nehmen.

Wenn auch nach dem Gutachten des Reichsamtes für Bodenforschung damit gerechnet werden darf, daß der Untergrund erhebliche Mengen Abwasser aufnehmen kann, wird trotzdem ständig

beobachtet.

beobachtet, ob die Abwässer irgendwo zutage treten. Zu diesem Zwecke sind sechs Beobachtungsstellen eingerichtet worden. (Vgl. A.-H. Blatt 75). Nach den bisherigen Beobachtungen sind die versenkten Abwässer nirgendwo wieder zum Vorschein gekommen, auch nicht in der Gemeinde Förste, zu deren Schutze das Werk s. Z. den Anschluß an die Sösewasserleitung hergestellt hat (vgl. A.-H. Blatt 2).

Von Anfang an war auch auf die Wasserversorgung der Stadt Northeim Rücksicht genommen, weil der Brunnen des Wasserwerkes in der Nähe der Rhume liegt. Zunächst war angenommen, daß er von den roten Abwässern nur beeinflusst werden könnte, wenn das Brunnengelände bei starkem Hochwasser überflutet würde. Die Gefahr konnte in diesem Falle nicht groß sein, weil dann naturgemäß die Abwässer stark verdünnt sind. Neuerdings aber haben Untersuchungen des hiesigen Flußwasseruntersuchungsamtes ergeben, daß der Brunnen vom Grundwasser her durch Rhume-Wasser beeinträchtigt wird. Dieserhalb hat am 27. V. M. eine Verhandlung in Northeim stattgefunden. Dabei ist festgestellt, daß eine "akute" Gefahr nicht besteht. Im übrigen bitte ich, bezüglich des Ergebnisses der Verhandlungen auf die Niederschrift A.-H. Blatt 96 Bezug nehmen zu dürfen.

Der Umstand, daß in Northeim eine Beeinträchtigung des Wassers der städtischen Trinkwasserversorgung durch eindringendes Rhume-Wasser festgestellt worden ist, hat mir Veranlassung gegeben, zu prüfen, ob etwa auch im Leinetal gleiche Einwirkungen auf Trinkwasserbrunnen vorliegen. Das Flußwasseruntersuchungsamt hat deshalb in den letzten Tagen an einer geeigneten Stelle in Gronau - Landkreis Alfeld - eine Wasserprobe entnommen.

nommen. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich darüber noch berichten.

Mit Rücksicht auf all die Gefahren, die immer bestehen bleiben, mag man die Abwässer in die Vorfluter einleiten oder mag man sie in den Untergrund versenken, ist immer wieder geprüft worden, ob die Abwässer nicht in anderer Weise unschädlich beseitigt werden können. Das Werk beabsichtigt jetzt, wie auch am Schluß der oben erwähnten Niederschrift über die Verhandlungen in Northeim angedeutet ist, die roten Waschwässer einzudampfen und zu verbrennen und die gelben Abwässer der Schwefelsäurekonzentration im Kreislauf zu verwenden. Danach würden die roten, besonders schädlichen Abwässer fortfallen und nur ein geringer Rest der übrigen Abwässer verbleiben, der aller Voraussicht nach ohne Schwierigkeit in die Vorflut^{er} eingeleitet oder in den Untergrund versenkt werden könnte. Dieses wäre m.E.z.Z. der beste Weg, um die bisher durch die Abwässer entstandenen Schäden und Gefahren zu verhüten. Die notwendigen Maßnahmen haben lediglich deshalb noch nicht durchgeführt werden können, weil die erforderlichen Arbeiter nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Die Rüstungsinspektion XI Hannover, mit der ich mich bereits in Verbindung gesetzt habe, hat aber zugesagt, daß sie mit allem Nachdruck für die Bereitstellung der Arbeiter eintreten will.

Die Fabrik Clausthal hat inzwischen für die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter ggf. die Versenkung in den Untergrund einen Verleihungsantrag eingereicht, dessen 3. Ausfertigung ich hier mit der Bitte um Rückgabe beifüge. Der Antrag wird wahrscheinlich in nächster Zeit unter Beobachtung der bezüglich der Geheimhaltung bestehenden Vorschriften bekanntgemacht werden können. Ob, in welchem Umfange und für welche Zeit ihm entsprochen werden kann, vermag ich z.Z. noch nicht zu übersehen. Wenn es zur Verleihung kommt, wird jedenfalls durch geeignete Verleihungsbedingungen den zuständigen Behörden die Möglichkeit gegeben werden, ihren maßgebenden Einfluß da in auszuüben, daß alle zu vermeidenden Schäden verhütet werden.

Dem Herrn Regierungspräsidenten in Hannover
und der Wasserwirtschaftsstelle in Hannover habe
ich Abschrift dieses Berichtes nebst einem
Abschriftenheft zugehen lassen.

gez. Dr. Binding.

H.

re